

II-5491 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2745/J

1988 -09- 3 0

A n f r a g e

der Abgeordneten BURGSTALLER
und Kollegen

an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend Einstellung beim Bundesamt für Zivilluftfahrt

Im Wehrgesetz wird unter § 11 Verwendung in Offiziersfunktionen
im Abs. 6 ausgeführt:

"Personen, die in der nach Abs. 1 zulässigen Höchstdauer in
einer Offiziersfunktion verwendet wurden oder wegen eines im
Dienst erlittenen Unfalles aus dem Dienstverhältnis ausscheiden,
sind innerhalb von vier Jahren nach Beendigung des Dienst-
verhältnisses im Falle der Bewerbung um eine Planstelle für
Bundesbeamte vorzugsweise zu berücksichtigen, wenn sie für
die angestrebten Planstelle gleich geeignet sind, wie die
übrigen Personen."

Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Bestimmungen hat sich
Herr Michael Kubasa im November 1977 beim Bundesamt für Zivil-
luftfahrt beworben. Seine Bewerbung hat er insbesondere dadurch
begründet, daß er vom Mai 1977 bis Mai 1987 als Offizier auf
Zeit beim Bundesheer am Fliegerhorst Zeltweg Dienst versah.
Von 1977 bis 1987 absolvierte Herr Kubasa die notwendigen Kurse
und Prüfungen beim Bundesamt für Zivilluftfahrt im Rahmen der
Ausbildung zum Flugverkehrsleiter (Fluglotse) für Anflug und
Platzflugkontrolle und war aufgrund dieser Ausbildung vor allem
am Flughafen Zeltweg aber auch in Aigen eingesetzt.

-2-

Am 20. November 1986, also 6 Monate vor Ablauf seines Dienstverhältnisses beim Bundesheer, suchte Herr Kubasa um Übernahme in ein Dienstverhältnis beim Bundesamt für Zivilluftfahrt-Dienstort Wien-Schwechat-an, wobei er sich insbesondere auf den § 11, Abs. 6 des Wehrgesetzes bezog.

Im Zuge dieser Bewerbung beim Bundesamt für Zivilluftfahrt, hat Herr Michael Kubasa am 2. November 1987 eine Unterredung mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, Dipl. Ing. Rausch, der ihm mitteilte, daß keine Planstelle frei ist, er aber event. auf einem anderen Dienststandort Salzburg oder Klagenfurt eingesetzt werden könnte. In der weiteren Folge wurde aber auch vom Bundesamt für Zivilluftfahrt auf beiden Standorten Salzburg und Klagenfurt andere Bewerber bevorzugt und eingestellt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst folgende

A n f r a g e :

Wie werden Sie sicherstellen, daß in Hinkunft im öffentlichen Dienst von allen Bundesministern die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden?